

Landeshauptstadt



Informations-  
drucksache



In den Gleichstellungsausschuss  
In den Organisations- und Personalausschuss

Nr.	1492/2020
Anzahl der Anlagen	1
Zu TOP	

---

## **Gleichstellungsplan nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG)**

Die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit und die Gleichstellung von Frauen und Männern sind gemäß § 1 NGG gleichrangige Hauptziele des NGG.

Gemäß § 15 NGG hat jede Dienststelle zur Durchsetzung der Ziele auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur sowie der zu erwartenden Fluktuation einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Dienststelle im Sinne des § 3 Abs. 2 NGG ist die Stadtverwaltung Hannover.

Die Verwaltung legt mit dem nachfolgenden Bericht den Gleichstellungsplan 2020-2022 vor.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Der in der Anlage beigefügte Gleichstellungsplan stellt die Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern dar.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

18.10  
Hannover / 23.06.2020